

Dr. E. Reinhardt

Zürich, den 8. August 1948.
Hadlaubstrasse 62Persönlich und vertraulich.Herrn Bundesrat K. Kobelt
Chef des Eidgenössischen
Militärdepartements

Kirchenfeldstrasse 60

B e r n.

Sehr geehrter und lieber Herr Bundesrat,

Schon längst hatte ich die Absicht, mich wieder einmal bei Ihnen zu zeigen, um den Kontakt aufrecht zu erhalten, der mir aus den vielen Jahren meiner Tätigkeit in der Finanzverwaltung immer in angenehmster und bester Erinnerung bleiben wird.

Was mir aber heute die Feder in die Hand drückt, ist eine ganz konkrete, dringliche und wichtige Angelegenheit. Auf Seite 3 des heutigen "Sonntags-Bundes" wird nämlich unter dem Titel "Verschoben" angekündigt, dass am nächsten Dienstag trotz der Ferienzeit eine Sitzung des Bundesrates stattfindet, an der alle Mitglieder teilnehmen und wo neben dem Fall Vitianu die "sehr gravierende und delikate Gold-, Werttitel- und Zertifizierungsaffäre" zur Sprache kommen soll. Dabei wird zuhanden der Presse ein von der Bundesanwaltschaft vorbereitetes umfangreiches Communiqué an die Öffentlichkeit in Aussicht gestellt.

Man bereitet also die ganze Öffentlichkeit, man darf schon sagen, auf Sensationelles und Ausserordentliches vor und hebt damit nun die heikle und wirklich zu bedauernde Sache mitten in das Rampenlicht der öffentlichen Aufmerksamkeit und Spannung. Jedermann wird gewissermassen auf einen Monstreprozess vorbereitet, in den nach Aussage von Herrn Schwab, Präsident des Direktoriums der Verrechnungsstelle, sozusagen ausnahmslos alle Finanzinstitute verwickelt werden, da eben nach Bundesratsbeschluss vom 27. Dezember 1946 bereits die einfachste Fahrlässigkeit über die Zertifizierung der schweizerischen Vermögenswerte in den Vereinigten Staaten von Amerika strafbar ist.

Das alles wird zwar die Sensationslust vieler befriedigen und auch der politischen Agitation gegen die Banken und das privatwirtschaftliche System überhaupt reichen Stoff



bieten; aber schlussendlich wird sich doch das alles auf dem Rücken der Schweiz als Ganzes abspielen. Unser Ansehen hat sicher von einer rein bundesanwaltschaftlich aufgezogenen Erledigung nichts zu gewinnen. Es wird im Gegenteil unserem Ansehen als Land und Wirtschaft unermesslicher und nicht wieder gutzumachender Schaden zugefügt, wenn man durch die Art, wie diese sehr bedauerliche Sache präsentiert wird, den Anschein erweckt, jedermann und alles sei korrupt und es handle sich da nicht um Einzelercheinungen und Entgleisungen von einigen Pflichtvergessenen.

Die Erzeugung dieses Eindruckes wäre meiner Meinung nach umso schlimmer, als die Schweiz - wie die Diskussion um die Ausführung des Washingtoner Abkommens immer wieder zeigt - ohnehin im Ausland aufs heftigste angefeindet wird. Dieser Sturm gegen uns würde sicher nur mit neuer Nahrung verstärkt von neuem losbrechen. Statt dass wir uns damit ein Alibi verschaffen, würden die ewigen Verdächtigungen, denen ja auch die Nationalbank und der Bund in der Frage des sog. Raubgoldes bzw. der ehrlichen Erfüllung der durch das Abkommen von Washington übernommenen Pflichten ausgesetzt waren, gleichsam eine Art Begründung erhalten, indem man darauf hinwies, diese Fälle zeigten mit einer nicht mehr überhörbaren Deutlichkeit, wie faul es bei uns allenthalben aussehe.

Wenn man auch die Vorkommnisse und Tatsachen, die zu der im Communiqué erwähnten Untersuchung der Bundesanwaltschaft geführt haben, leider nicht mehr ändern kann, so glaube ich, hat man doch allen Anlass, die Verhältnisse nun nicht noch von der optischen Seite zu aggravieren, sondern möglichst so zu erledigen, dass zwar der gerechten Sühne Genüge geleistet wird, aber gleichzeitig die hohen und allgemeinen Interessen unseres Landes in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht gewahrt bleiben. Darum möchte ich Sie höflich bitten, das, wie der "Bund" schreibt, von der Bundesanwaltschaft vorbereitete lange und ausführliche Communiqué mit aller Umsicht zu prüfen und wirklich alles zu vermeiden, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck eines Sensations- und Monstreprozesses erweckt wird. Ich unterstreiche das so sehr, weil ich mir Rechenschaft gebe, dass auch die Stellung der Schweiz als Verwalterin ausländischer Kapitalien im Spiele steht. Was das bedeutet, brauche ich gerade Ihnen sicher nicht näher auszuführen. Kaum eine Zeit hat darin grösseren Anschauungsunterricht erhalten als wir, denen es bisher trotz einer Passivität der Handelsbilanz von über 2 Milliarden nicht zuletzt wegen der Vermögensverkehrsbilanz gelungen ist, den Ausgleich der Zahlungsbilanz aufrecht zu erhalten! Wenn sich aber der ausländischen Kundschaft die Panik bemächtigt, alle vom Ausland in die Schweiz verlegten Depots würden nun in die öffentliche Diskussion gezogen und die Namen in einem Strafverfahren gar der Öffentlichkeit preisgegeben, dann ist es nicht schwer, sich die Reaktion vorzustellen, die man hinsichtlich eines massiven Rückzuges der ausländischen Depots zu befürchten hat. Letzten Endes haben wir ja diese für unsere Wohlfahrt so wichtige Stellung der Verwaltung massgebender

ausländischer Kapitalien gerade durch das Vertrauen erworben, das uns das Ausland entgegengebracht hat wegen dem Bankgeheimnis, wegen der Ablehnung der Fiskalhilfe und wegen der allgemeinen Sicherheit, dass man unsere ausländische Kundschaft schützt und nicht dem Zugriff ausländischer Behörden preisgibt. "Les Suisses ne nous ont jamais vendus", das war der Satz, den man immer wieder gehört hat, wenn Fragen der Kapitalanlage von Ausländern zur Sprache stunden!

Vorgestern hatte ich Gelegenheit, mich in dieser Sache mit Herrn a. Bundesrat Wetter, dem Präsidenten der Bankkommission, zu unterhalten, der natürlich so wenig wie ich die Akten eingesehen hat und auch sonst über die mit der Strafuntersuchung zusammenhängenden Tatbestände nicht näher orientiert ist. Er brachte mir aber spontan die Sorge zum Ausdruck, dass die Auswirkungen in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht unvorhersagbar weit gehen können, wenn nicht mit aller Behutsamkeit und Umsicht und mit jener Nüchternheit, die Ihr Geheimnis ist, vorgegangen wird. Ich möchte deshalb auch in seinem Namen Ihre Aufmerksamkeit als bürgerlicher Politiker auf die Notwendigkeit hinlenken, der optischen Seite der Angelegenheit heute die grösste Beachtung zu schenken. Ich darf das, glaube ich, umso eher, als ich in meiner ganzen bisherigen Laufbahn die öffentlichen Interessen vertreten habe und davon auch jetzt nicht abstehen möchte, vor allem aber, weil - soweit ich wenigstens orientiert bin - ich zum Glück nicht in eigener Sache sprechen muss, da unser Institut zwar vielleicht da und dort das Opfer falscher Angaben geworden ist, aber sich weder als solches noch im Wege pflichtvergessener untergeordneter Funktionäre an Machenschaften beteiligt hat, die offenbar anderweitig in krasser Weise vorgekommen sind und mich mit Beschämung erfüllen.

In keiner Weise möchte ich dort, wo krasse Verstösse vorgekommen sind, diese bagatellisieren und einer Verwedelung das Wort reden. Aber jede Fahrlässigkeit in diesem Zusammenhang strafrechtlich aufgreifen zu wollen, scheint mir wegen des falschen Eindruckes, der notgedrungen in der Welt über unsere Zustände erweckt wird, grundfalsch. Und schliesslich darf man wenigstens vor der Stimme der Natur sagen, dass es sich hier um Bestimmungen handelt, die eine Ausnahmegesetzgebung darstellen und nicht auf der gleichen Stufe und im gleichen Ansehen stehen können wie die Grundlagen unseres Rechtsstaates und die in der Verfassung gewährleistete Eigentumsgarantie. Das Freezing, welches dieser Zertifizierung zugrunde liegt, war eine Massnahme, die ursprünglich dazu bestimmt war, den Eigentümer, der häufig seine Notreserve durch Vermittlung von schweizerischen Banken in Amerika plazierte, vor einem allfälligen Okkupanten zu schützen. Durch die Nebenzwecke, die man nachträglich damit verfolgt hat, ist es aber ins eigentliche Gegenteil, d.h. in den Schutz Dritter gegenüber dem Eigentümer verwandelt worden. Man muss, wenn man die ganze Entwicklung, der das Privateigentum im grossen und ganzen in den letzten Jahren ausgesetzt war, schon sagen, dass man dem Eigentümer den Kampf

- 4 -

um sein Eigentum reichlich schwer gemacht hat. Das ruft mir ungewollt den Goetheschen Stosseufzer in Erinnerung: "Weh Dir, dass Du ein Enkel bist. Vom Rechte, das mit uns geboren ist, ist leider nie die Rede!"

Neben der strafrechtlichen Seite möchte ich Ihnen aber vor allem ans Herz legen, dass man sich mit allem Nachdruck dafür einsetzt, dass die guten Fälle, d.h. diejenigen, die der Verrechnungsstelle zur Zertifizierung eingereicht sind und in Ordnung gehen, nun mit grösstem Nachdruck auch erledigt werden; denn ich befürchte, dass sich grosse zivilrechtliche Haftungsfragen auch für den Bund ergeben können, wenn ein Besitzer von Guthaben in Amerika wegen des auf Ende dieses Monats erfolgten Ablaufes der für die Zertifizierung zulässigen Frist um sein letztes Eigentum kommt, das er glaubte, vor den europäischen Gefahren gesichert zu haben. Aus diesem Grunde sollte man meines Erachtens bei der Verrechnungsstelle sobald als möglich alle einwandfreien und klaren Fälle ausscheiden und mit grösster Beschleunigung zertifizieren. Ich denke da etwa an die Gruppe, wo verzeigtes Domizil und Nationalität übereinstimmen. Daneben bin ich aber sicher, dass sich noch andere einwandfreie Kriterien finden lassen, um einen grossen Teil in den wenigen noch zur Verfügung stehenden Tagen zu erledigen, sodass dann doch nur die Grenzfälle mit den erwiesenermassen schlechten Zertifizierungsanträgen in der Panne bleiben. Vielleicht darf ich Sie im Laufe des nächsten Mittwoch einmal aufsuchen und Ihnen dann noch die eine oder andere Frage beantworten, die Sie vielleicht in diesem Zusammenhang beschäftigt.

Mit der Bitte, diesen Brief als persönlich und vertraulich und nicht in meiner Eigenschaft als Leiter einer Grossbank geschrieben zu betrachten, versichere ich Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, des Ausdruckes meiner Hochschätzung und Anhänglichkeit.

Ihr sehr ergebener

